

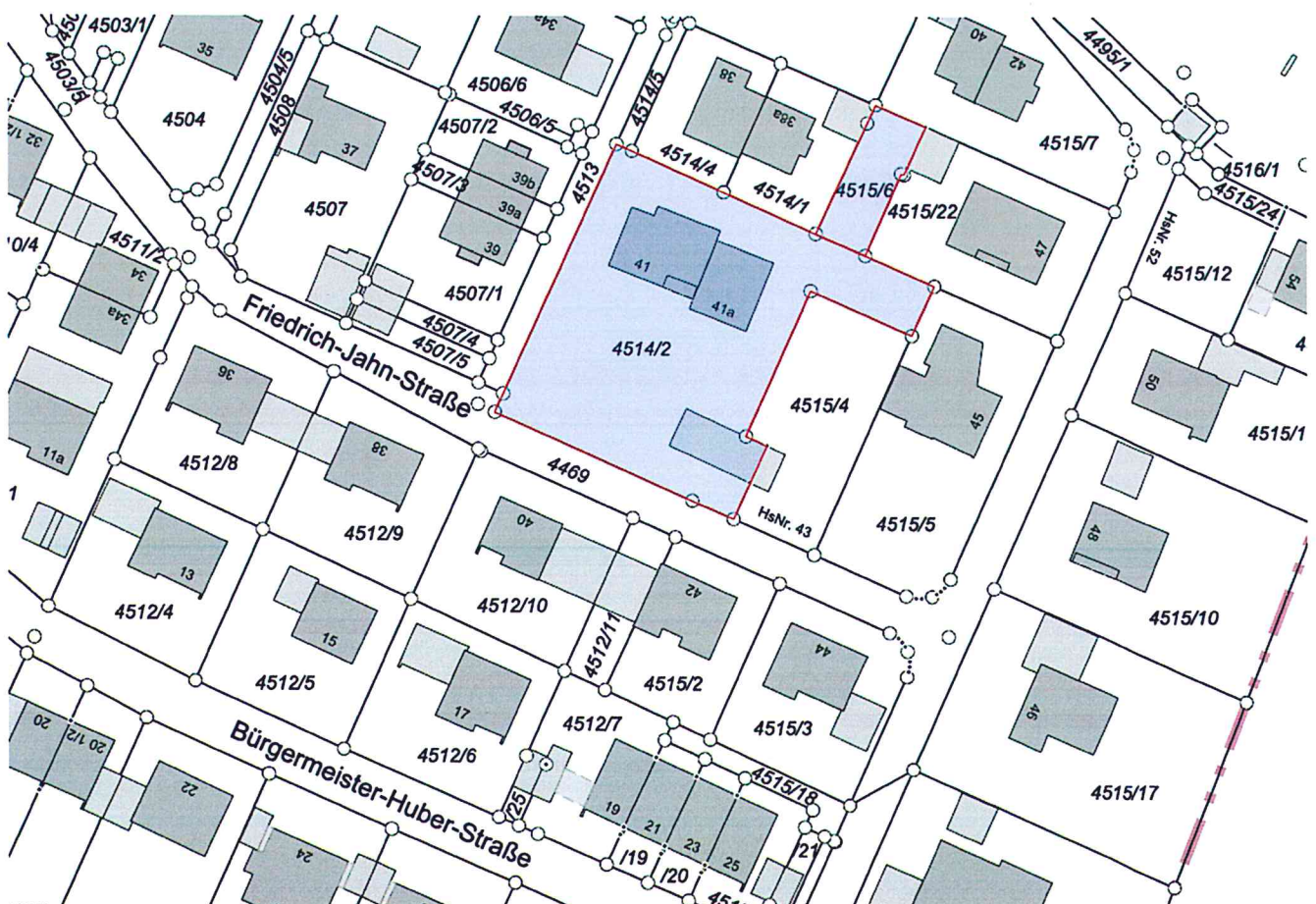
Bekanntmachung

28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Südöstlich der Friedrich-Jahn-Straße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4514/2 und 4515/6, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Südöstlich der Friedrich-Jahn-Straße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4514/2 und 4515/6 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich:



Der vom Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 03.08.2020 bis einschließlich 03.09.2020

im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Rathausplatz 4, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Schaukasten im Flur bzw. Zimmer 15/EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.bruckmuehl.de bei der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruckmühl, 23.07.2020
Markt Bruckmühl



R. Richter
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln

am: 24.07.2020
abgenommen: 14.08.2020

Staufner